



Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.)
Geschäftsstelle
Madeleine Gerber
Wipertstraße 1a
06484 Quedlinburg

13. Dezember 2018

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vom 14.11.2018

Die Initiative Chronische Wunden e.V. nimmt, als nationale Fachgesellschaft auf dem Gebiet der Behandlung chronischer Wunden, zum Referentenentwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vom 14.11.2018 wie folgt Stellung:

Im Art. 12 (Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) unter 1. aa, Satz 2 schlagen wir die Formulierung vor:

„die Eigenschaft als Verbandmittel entfällt insbesondere nicht, wenn ein Gegenstand ergänzend weitere Wirkungen im Verbandmittel oder in der Wunde entfaltet, die der Wund**behandlung** dienen, beispielsweise indem er eine Wunde **befeuchtet**, feucht hält, reinigt, geruchsbindend oder antimikrobiell wirkt.

Begründung:

1. die im Entwurf genannte Wundheilung steht, beispielsweise in der Palliativmedizin, nicht immer Vordergrund. Besonders in Palliativsituationen sind aber geruchsbindende Eigenschaften wichtig.

2. besonders chronische Wunden kommen häufig im ausgetrockneten Zustand in die spezialisierte Behandlung. Hier muss zunächst ein feuchtes Wundmilieu geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW e.V.)

Veronika Gerber, Prof. Dr.med. Knut Kröger, Prof. Dr.med. Joachim Dissemond
Björn Jäger, Anke Bültemann, Dr.med. Christian Münter

i.A.

gez. Madeleine Gerber